

Reservationsbestimmungen Jahreskarten Natur- und Tierpark Goldau



Damit die Benützung der Tageseintritte klar geregelt ist, erlässt der Gemeinderat folgende Bestimmungen dazu:

Grundsätzliches:

Die Gemeinde Kappel am Albis bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern vier Jahreskarte für den Besuch des Natur- und Tierparks Goldau an. Die öffentlichen Verkehrsmittel können damit nicht kostenlos benutzt werden. Mit jeder der vier Jahreskarten kann eine Person pro Tag (ab 4 Jahren) den Natur- und Tierpark Goldau besuchen; mit vier Karten also vier Personen. Die Jahreskarten dürfen nicht gegen Entgelt vermietet oder weitergegeben werden. Die Jahreskarten müssen im Original am Drehkreuz verwendet werden. Es können keine Jahreskarten an der Tierpark-Kasse hinterlegt werden.

Bezugsberechtigt:

Berechtigung zum Bezug der vier Jahreskarten sind neben den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kappel am Albis zudem auch aktive Mitarbeitenden sowie Behördenmitglieder.

Kosten:

Die vier Jahreskarten können von den Bezugsberechtigten kostenlos bezogen werden.

Reservationen:

Die Jahreskarten können via Online-Schalter, telefonisch, per E-Mail oder am Schalter für ein gewünschtes Datum reserviert werden.

Abholung:

Die Karten können grundsätzlich nur auf der Gemeindeverwaltung Kappel am Albis abgeholt werden. Sie können – soweit verfügbar – frühestens am Tag vor der effektiven Benützung oder am Vormittag des entsprechenden Tages zu den Schalteröffnungszeiten bezogen werden. Die Karten können ausserhalb der Öffnungszeiten nur nach vorgängiger Terminvereinbarung abgeholt werden.

Rückgabe / Weitergabe:

Die Karten müssen am letzten Benützungstag der Gemeindeverwaltung Kappel am Albis entweder persönlich zurückgegeben oder in den Gemeindebriefkasten des Gemeindehauses eingeworfen werden. Eine Rückgabe am Folgetag oder eine direkte Weitergabe an eine nächste mietende Person ist grundsätzlich nicht gestattet (vgl. Ausnahme nachfolgend).

Nichteinhaltung Übergabe:

Für eine geregelte Übergabe der Karten sind die obgenannten Regeln einzuhalten. Bei Nichteinhaltung können anfallende Aufwendungen gemäss Gebührenverordnung erhoben werden. Die Gemeindeverwaltung kann Mietverweigerungen aussprechen.

Reservationen am Wochenende:

Wird/Werden eine/mehrere Karte/n am Samstag und am Sonntag resp. an Feiertagen von unterschiedlichen Personen benützt, ist/sind die Karte/n bei der Mieterschaft vom Samstag resp. vorherigen Tag abzuholen. Die Übergabe ist im Übrigen gesamthaft durch die beiden benützenden Parteien über das Wochenende bzw. die Feiertage zu organisieren und abzuwickeln.

Die Gemeindeverwaltung wird hierzu mit der Reservation einer Jahreskarte über das Wochenende ermächtigt, den vollständigen Namen, die Wohnadresse, die Telefonnummer/n und soweit bekannt die Mailadresse an die andere Mieterschaft bekannt zu geben.

Die Gemeinde weist jegliche Verantwortung für die effektive Übergabe einer/mehreren Karten/n in diesen Fällen vollumfänglich ab.

Verlust:

Im Falle des Verlustes einer oder mehrerer Karten muss das ganze 4-er-Set durch den Natur- und Tierpark Goldau neu ausgestellt und zugeschickt werden (Bearbeitungsgebühr CHF 40.-).

Wer eine Karte verliert oder ihr/ihm diese abhandenkommt, hat den Preis für die Wiederbeschaffung von CHF 40.00 für das 4-er-Set zu begleichen. Kommt eine Karte über das Wochenende resp. über Feiertage abhanden und kann nicht mehr nachvollzogen werden, wer dafür verantwortlich ist, haften alle Mieter solidarisch für den Wiederbeschaffungspreis der Gemeinde in der Höhe von CHF 40.00 für das 4-er-Set.

Die Gemeinde wird die Verlustgebühren in Rechnung stellen und diese dem Natur- und Tierpark Goldau weitervergüten.

Diverses:

Bei vorstehend nicht geklärten Diskussionspunkten beurteilt die Gemeindeverwaltung den Sachverhalt und entscheidet abschliessend.

Diese Bestimmungen wurden mittels Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2024-152 vom 8. Juli 2024 erlassen und treten ab 15. Juli 2024 in Kraft.

Namens der Politischen Gemeinde

Martin Hunkeler
Gemeindepräsident

Daniela Rieder
Gemeindeschreiberin

Kappel am Albis, 8. Juli 2024